



HESSISCHER LANDTAG

11. 09. 2024

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 13.05.2024

Gendern im Schulunterricht

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Kurz vor den Osterferien kündigte das Kultusministerium an, dass die Verwendung von Sonderzeichen zur Kennzeichnung geschlechtergerechter Sprache in Abiturprüfungen als Fehler gilt, der sich auf die Note auswirkt. Diese Entscheidung folgt der Empfehlung des Rates für deutsche Rechtschreibung aus dem Jahr 2021. Diese kurzfristige Ankündigung und Änderung der Fehlerbewertung löste kontroverse Diskussionen in den Medien und Unsicherheiten auf Seiten der Schülerschaft aus.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung wurde damit betraut, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu gewährleisten und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks weiterzuentwickeln. Er ist somit die maßgebende Instanz in Fragen der deutschen Rechtschreibung und gibt mit dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung das Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung heraus. Die Hessische Landesregierung unterstützt die Position des Rats für deutsche Rechtschreibung und misst seiner Aufgabenstellung einen hohen Stellenwert bei.

Das amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für die Verwaltung und Rechtspflege.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat bekräftigt, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet und sie sensibel angesprochen werden sollen. Sonderzeichen sind zur Kennzeichnung geschlechtergerechter Sprache seitens des Rats für deutsche Rechtschreibung jedoch nicht vorgesehen, da sie – wie er am 15.12.2023 erneut mit dem „Ergänzungspassus Sonderzeichen“ bestätigt hat – nicht dem Bereich der deutschen Orthografie zugeordnet werden. In diesem Zusammenhang erinnert der Rat für deutsche Rechtschreibung ausdrücklich daran, dass die „geschriebene deutsche Sprache nicht nur von Schülerinnen und Schülern zu lernen (ist), die noch schriftsprachliche Kompetenzen erwerben und deren Leistungen nach international vergleichenden Studien immer wieder Gegenstand öffentlicher und vor allem bildungspolitischer Diskussionen sind“. Rücksicht zu nehmen sei „auch auf die mehr als 12 % aller Erwachsenen mit geringer Literalität, die nicht in der Lage sind, auch nur einfache Texte zu lesen und zu schreiben. Auch Menschen, die innerhalb oder außerhalb des deutschsprachigen Raums Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache erlernen, sollte der Sprach- und Schrifterwerb nicht erschwert werden.“ Diese Kriterien geschlechtersensibler Schreibung werden, so der Rat für deutsche Rechtschreibung weiter, „von den in den letzten Jahren in manchen Bereichen (...) verfügbaren Vorgaben zur geschlechtergerechten Schreibung nicht erfüllt. Das gilt vor allem für die Nutzung von Asterisk, Unterstrich, Doppelpunkt und anderen verkürzten Zeichen, die innerhalb von Wörtern eine „geschlechtergerechte Bedeutung“ zur Kennzeichnung verschiedener Geschlechtsidentitäten signalisieren sollen. Diese Zeichen haben zudem in der geschriebenen Sprache auch andere Bedeutungen, z. B. als Satzzeichen oder typografische Zeichen oder informatik- und kommunikationstechnische Zeichen.“

Vor diesem Hintergrund sollen geschlechtergerechte Texte nach dem Rat für deutsche Rechtschreibung:

- sachlich korrekt sein,
- verständlich und lesbar sein,

- vorlesbar sein – mit Blick auf Blinde und Sehbehinderte, die Altersentwicklung der Bevölkerung und die Tendenz in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Verfügung zu stellen,
- Rechtssicherheit und Eindeutigkeit in öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege gewährleisten,
- möglichst automatisiert übertragbar sein in andere Sprachen, vor allem im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen,
- die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen,
- das Erlernen der geschriebenen deutschen Sprache nicht erschweren.

Diesen genannten Kriterien ist gemeinsam, dass sie sehr häufig bei der Verwendung geschlechtergerechter Sprache mit Sonderzeichen nicht erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund ist es das gemeinsame Ziel der Landesregierung, Bürgerinnen und Bürgern einen möglichst leichten Zugang zur Verwaltung zu ermöglichen und diese bürgernah auszugestalten. Daher soll durch die Ministerien und die ihnen nachgeordneten Behörden in Hessen eine Verwaltungssprache verwendet werden, die den allgemeinen Regeln der deutschen Sprache entspricht. Auf die Verwendung der so genannten geschlechtergerechten Sprache unter Verwendung von Sonderzeichen soll verzichtet werden. Aus Sicht der Landesregierung soll bevorzugt die Verbindung der weiblichen und der männlichen Form verwendet werden, wobei die feminine Form grundsätzlich voranzustellen ist. Daneben sind Umschreibungen und Alternativformulierungen, die die Geschlechter nicht ausdrücklich benennen und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung stehen, möglich.

Die Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung des hessischen Landesabiturs an den Schulen sind neben der Oberstufen- und Abiturverordnung insbesondere drei Erlasse des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB). Den Ausgangspunkt bildet der Abiturerlass, der zwei Jahre im Voraus, also vor Eintritt des jeweiligen Jahrgangs in die Qualifikationsphase inhaltliche Einzelbestimmungen für die Abiturprüfung festlegt.

Daran knüpfen die Durchführungsbestimmungen zum entsprechenden Landesabitur an, die rund zwei Monate vor Beginn des Schulhalbjahres, das dem Prüfungshalbjahr vorausgeht, an die Schulen verschickt werden. Sie konkretisieren die allgemeinen Modalitäten und Verfahrensabläufe wie beispielsweise die genaue Festlegung der einzelnen Prüfungstermine zum Landesabitur.

Ergänzt werden diese beiden Erlasse durch die Hinweise zur Durchführung des Landesabiturs, die seit mehr als zehn Jahren rund einen Monat vor Beginn der schriftlichen Prüfungen an die Schulen versandt werden. Neben grundsätzlichen Hinweisen – beispielsweise zum Herunterladen der Prüfungsaufgaben oder zu Hilfsmitteln – dienen sie insbesondere dazu, die Schulen über Regelungen zu informieren, zu denen das HMKB im Vorfeld vermehrt Nachfragen von Schulen sowie Eltern- und Schülervertretungen erhält. Hierbei kann es sich z. B. um Rückfragen zum Zählen der Wörter oder dem Umgang mit der Rechtschreibung handeln. In den Jahren 2020 bis 2023 enthielten sie außerdem Hinweise zu pandemiebedingten Regelungen.

In den Jahren 2022 und 2023 waren diesen Hinweisen zudem Regelungen zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache zu entnehmen. Bereits in den Hinweisen zum Landesabitur 2023 wurde angekündigt, dass Abweichungen von den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung zur geschlechtergerechten Sprache letztmalig nicht als Fehler gewertet werden. Insofern ist es nicht zutreffend, dass die Schulen – wie der Vorbemerkung des Fragestellers zu entnehmen ist – erst kurzfristig über neue Regelungen informiert worden seien.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie soll die Nutzung von gendergerechter Sprache in Schulen gestaltet werden, insbesondere in Bezug auf Zeugnisse, Websites und andere offizielle Kommunikationsmittel?
- Frage 2 Gibt es einen Unterschied in der Anwendung von gendergerechter Sprache zwischen der Mittelstufe und der Oberstufe im praktischen Schulalltag?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Verwenden geschlechtergerechter Sprache an Schulen soll in jedem Fall den im amtlichen Regelwerk hinterlegten Regelungen des Rats für deutsche Rechtschreibung entsprechen. Die Regelungen gelten für alle Jahrgangsstufen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung die Verwendung einer gendergerechten, mündlichen Sprache der Lehrkraft im Schulunterricht?

Frage 4 Unterscheidet die Landesregierung bei dieser Bewertung hinsichtlich der Mittel- und Oberstufe?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die mündliche Kommunikation unterliegt nicht dem Zuständigkeitsbereich des Rats für deutsche Rechtschreibung. Gleichwohl erscheint es der Landesregierung im Zuge der eindeutigen Verständlichkeit von mündlichen Äußerungen sinnvoll, auf das Verwenden von Sonderzeichen im mündlichen Ausdruck durch Glottisschläge zu verzichten.

Frage 5 Inwiefern berücksichtigt die hessische Landesregierung den Ermessensspielraum von Lehrkräften in Prüfungssituationen bezüglich der Anwendung von gendergerechter Sprache?

Nr. 2.1 Satz 1 der Anlage 2 zu den §§ 26, 32 und 36 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses regelt, dass die Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung ist. Somit wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schülern einheitliche und korrekte Rechtschreibregeln vermittelt werden. Die im amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung hinterlegten Regelungen sind eindeutig und von Lehrkräften anzuwenden. Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

Frage 6 Wie wurde die Rechtschreibbewertung in den Abiturprüfungen der Jahre 2019 und 2020 gemäß § 9 Abs. 12 OAVO mit Anlage 9b in Bezug auf die Verwendung von gendergerechter Sprache durchgeführt?

Die Rechtschreibbewertung wurde in den Abiturprüfungen der Jahre 2019 und 2020 gemäß § 9 Abs. 12 OAVO mit Anlage 9b in Verbindung mit Nr. 2.1 Satz 1 der Anlage 2 zu den §§ 26, 32 und 36 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) durchgeführt.

Frage 7 Werden Lehrmittel, wie beispielsweise Schulbücher, auf die Verwendung von gendergerechter Sprache überprüft?

Frage 8 Welche Folgen ergeben sich bei Feststellung von gendergerechter Sprache in den Lehrmitteln?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schulbücher sowie digitale Lehrwerke müssen dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung entsprechen. Bei der Zulassung von Schulbüchern und digitalen Lehrwerken wird daher u. a. geprüft, ob dieses Kriterium erfüllt wird. Sofern bei der Prüfung Verstöße gegen das amtliche Regelwerk festgestellt werden, erhalten die Verlage einen entsprechenden Hinweis des HMKB, Schulbücher und digitale Lehrwerke gemäß dem amtlichen Regelwerk anzupassen.

Frage 9 Wie plant die Landesregierung, die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für genderechte Sprache und Geschlechtervielfalt im Rahmen des Unterrichts zu fördern?

Die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für geschlechtergerechte Sprache und Geschlechtervielfalt im Rahmen des Unterrichts erfolgt seit vielen Jahren in vielfältiger Weise, beispielsweise durch explizite Verweise in den fachspezifischen Kerncurricula (z. B. im Kerncurriculum Deutsch gymnasiale Oberstufe, Abschnitt Q.2.5 „Frauen- und Männerbilder“, S. 42), durch die fachspezifische Auswahl entsprechender Lektüren im Unterricht sowie durch schulorganisatorische Veranstaltungen wie das Projekt „Girls- und Boys Day“ im Zuge der beruflichen Orientierung.

Wiesbaden, 3. September 2024

Armin Schwarz